

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen des Landkreises Traunstein

Gesundheitsamt

Herzog-Friedrich-Str. 6 83278 Traunstein

Tel: +49 861 58-147 Fax: +49 861 58-9150

Datum: Traunstein, 21.09.21

Informationsschreiben zum Vorgehen bei einem bestätigten SARS-CoV-2 Infektionsfall in Kinderbetreuungseinrichtungen - Umsetzung der neuen Vorgaben des Freistaates Bayern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem die Corona-Pandemie für die Kinder in Bayern erhebliche Einschränkungen mit sich gebracht hat, ist es für das Kindergartenjahr 2021/22 oberstes Ziel, den Regelbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen und auch bei einzelnen Infektionsfällen die Schließung von Gruppen oder gar ganzen Einrichtungen zu vermeiden. Zugleich muss jedoch weiterhin der bestmögliche Infektionsschutz für Kinder und Beschäftigte erreicht werden. Im Folgenden möchten wir Sie daher zum Vorgehen bei einem bestätigten SARS-CoV-2 Infektionsfall in einer Kinderbetreuungseinrichtung informieren.

Bei einem bestätigtenSARS-CoV-2-Infektionsfall in einer Kinderbetreuungseinrichtung wird sich das Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der konkreten Situation bemühen, die Anordnung einer Quarantäne für enge Kontaktpersonen im Rahmen des infektiologisch Vertretbaren auf möglichst wenige Personen zu beschränken. Sofern eine Eingrenzung auf unmittelbare und ungeschützte enge Kontakte zwischen den Kindern sowie zu den sie betreuenden Personen und dem Indexfall möglich ist, wird das Gesundheitsamt nur diesen identifizierten engen Kontaktpersonen gegenüber eine Quarantäne anordnen. Wenn der Kreis der Spielgefährtinnen und Spielgefährten jedoch nicht eingrenzbar ist, muss – wie bisher – eine Quarantäne für die gesamte Gruppe angeordnet werden. Für das Personal, das in den entsprechenden Einrichtungen tätig ist, wird nach Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall ebenfalls eine individuelle Risikoermittlung durchgeführt. Bei zwei oder mehr Infektionen die auf Kontakte in der Einrichtung zurückzuführen sind, muss das Gesundheitsamt für die gesamte betroffene Gruppe (bei einem offenen Konzept für die gesamte Einrichtung) eine Quarantäne anordnen.

Diese häusliche Quarantäne der identifizierten engen Kontaktpersonen endet, sofern während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind, wenn eine frühestens an Tag 5 nach dem Risikokontakt vorgenommene Testung mittels Nukleinsäure- (z.B. PCR) oder Antigentest, ein







negatives Ergebnis zeigt. Der Nukleinsäure- oder Antigentest ist jeweils durch eine medizinische Fachkraft oder eine hierfür geschulte Person durchzuführen, siehe Infokasten. Das vorzeitige Ende der Quarantäne wird wirksam mit der Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt Traunstein über das Internetportal https://bayern.govrz.de/bayern/go/a/41.

Vollständig geimpfte und genesene asymptomatische Kinder und Beschäftigte sind nach engem Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall grundsätzlich von der Quarantänepflicht ausgenommen. Nach Kontakt sollte jedoch für 14 Tage ein Symptommonitoring der Beschäftigten und der Kinder erfolgen. Auch bei vorzeitigem Ende der Quarantäne soll für 14 Tage nach Auftreten des Infektionsfalls auf Anzeichen einer SARS-CoV-2-Infektion geachtet werden. Bei Kindern soll das Symptommonitoring durch die Erziehungsberechtigten erfolgen, bei Beschäftigten als Selbstmonitoring. Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen kontaktieren Sie ggf. den Hausarzt und stimmen Sie das weitere Vorgehen bitte mit der Einrichtung ab.

Den Vorgaben des Freistaates Bayern entsprechend können alle übrigen Kinder der betroffenen Gruppe (bei einem offenen Konzept alle übrigen Kinder der Einrichtung) die Kinderbetreuungseinrichtung weiter besuchen, müssen sich jedoch einer Testung unterziehen. Diese Testung (Nukleinsäuretest oder Antigentest) ist durch eine medizinische Fachkraft oder eine hierfür geschulte Person durchzuführen, siehe Infokasten. Eine Wiederzulassung der betroffenen Kinder in der Einrichtung ist nur mit negativem Testergebnis möglich, welches der Einrichtung zur Überprüfung vorgelegt werden muss. Für Kinder, die keinen negativen Testnachweis vorlegen, wird ein entsprechendes Betretungsverbot von 10 Tagen angeordnet werden, gerechnet ab dem letzten möglichen Kontakt zum infektiösen Kind.

Infokasten anerkannte Testungen

Alle Testungen durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV) werden von den Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Gesundheitsamt anerkannt. Dazu gehören die kommunalen Testzentren, Ärzte, testende Zahnärzte und testende Apotheken sowie die Schnelltestzentren, die von den lokalen Hilfsorganisationen (BRK, Malteser oder DLRG) oder anderen geschulten Leistungserbringern betrieben werden, welche vom Gesundheitsamt mit den Testungen beauftragt wurden.

Die Möglichkeit, eine Testung zuhause durchzuführen und entsprechend bescheinigen zu können, steht nur den Elternteilen offen, die selbst als Ärzte oder Apotheker tätig sind.

Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche geschulte, medizinische Mitarbeiter von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, oder Testzentren sind, ebenso wie med. Personal in anderen Praxen oder Pflegeinrichtungen (z.B. Kranken-schwestern/Altenpfleger, Hebammen, Physiotherapeuten), das fachgerecht einen Antigen-Schnelltest vornehmen kann, darf den Test auch bei den eigenen Kindern durchführen und entsprechend zertifizieren, allerdings ausschließlich im Rahmen des Praxisbetriebs, also unter Aufsicht und der Verantwortung des jeweiligen Arztes bzw. Arbeitgebers und nicht zuhause. In den lokalen Testzentren, Apotheken oder bei beauftragten Teststellen wird die Testung von asymptomatischen Kindern weiterhin kostenlos möglich sein, da für diese Gruppe keine Impfempfehlung vorliegt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben des Freistaates Bayern.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Gesundheitsamt Traunstein



